


Finanzamt Dresden-Süd 01264 Dresden

DV 03 0,60 Deutsche Post 



*B16*12*000293*

Herrn

Antrag auf Erteilung einer Berechtigung zum Datenabruf der elektronischen Belege für Ihre IdNr.

Sehr geehrter Steuerzahler,

es wurde der folgende Antrag zum elektronischen Abruf Ihrer elektronischen Belege gestellt (ergänzende Erläuterungen können Sie der Rückseite dieses Schreibens entnehmen):

Antragsteller:
Befristung der Berechtigung: 31.12.2099

Eine Einschränkung auf einen bestimmten Veranlagungszeitraum ist nicht möglich. Sofern Sie eine andere Gültigkeitsdauer wünschen, ist ein neuer Antrag durch den Antragsteller erforderlich.

Zur Zustimmung des Antrages ist der als Anlage beigefügte 'Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege' an den Antragsteller zu übergeben. Dieser kann damit die Berechtigung zum Zugriff auf alle Ihre elektronischen Belege freischalten und danach online über ein gesichertes Verfahren den Datenabruf vornehmen. Die Freischaltung muss bis zum 03.06.2014 durch den Antragsteller erfolgt sein. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt.

Zugleich erteilen Sie der Finanzverwaltung mit der Weitergabe des Freischaltcodes die Erlaubnis, Ihre Daten für die Nutzung des elektronischen Belegabrufs zeitlich befristet bereitzustellen.

Sollten Sie dem Antrag nicht stattgeben wollen, so vernichten Sie bitte den Freischaltcode ohne Weitergabe.

Sie können die erteilte Berechtigung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat formlos bei der oben genannten Stelle zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung

057164000293120004

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Anlage 'Freischaltcode zum Datenabruf elektronischer Belege'

Berechtigung zum Datenabruf elektronischer Belege

Mit der Weitergabe des Freischaltcodes an den Antragsteller wird folgender Antrag genehmigt:

Antragsteller
Antragszeitpunkt
Identifikationsnummer Dateneinhaber
Ordnungsbegriff des Antragstellers
Berechtigung
Gültigkeit (Ende)

Freischaltcode: 90C2-F64U-LIQE



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint